

Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft (BMEL)
11055 Berlin

**Sonderprogramme zum Abfedern besonderer Härte für Sonderkulturbetrieben durch mögliche Begrenzung
der Einreise von Saisonarbeitskräften aus Osteuropa**

04.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Spargel- und Beerenbetriebe sind Unternehmen, die innerhalb weniger Monate die gesamten Jahreseinkünfte generieren müssen. Diese Unternehmen benötigen für die Einbringung ihrer Ernte osteuropäische Arbeitskräfte (mit großem Anteil an Personen aus Rumänien).

Daher wären diese Unternehmen von Ausreisebeschränkungen, beispielsweise von Seiten osteuropäischer Staaten, besonders betroffen.

In diesem Fall wäre das für viele Sonderkulturbetriebe die letzte Saison.

Denn schon die vorigen Saisons konnten häufig nicht die erforderlichen Rücklagen erwirtschaften.

Für den Fall, dass Arbeitnehmer oder Unternehmen von deutschen Behörden beschränkt werden, ist in §56 und § 65 InfSchG geregelt, dass Entschädigungen die besondere Härte abfedern.

Unsere Mitglieder benötigen Planungssicherheit. Dafür benötigen wir jedoch Fakten. In welcher Höhe und in welchem Zeitraum werden die Entschädigungssätze im Fall einer Betriebsstilllegung ausgezahlt?

In dem hier beschriebenen Szenario ist es wichtig die heimischen Obst- und Gemüsebetriebe mit Sonderprogrammen zu schützen, um schnell und wirkungsvoll ausreichende und existenzhaltende Liquidität in den Betrieben zu sichern. Denn solange in Rumänien weniger Corona-Virus-Fälle als in Deutschland vorliegen, besteht ein berechtigtes Interesse z.B. Rumäniens, die Infektion im Ausland durch Ausreisebeschränkungen so gering wie möglich zu halten. Dadurch besteht das akute Risiko, dass eine viel zu geringe Anzahl Arbeitskräfte für die Ernte in Deutschland zur Verfügung stehen würden. Andere, vornehmlich heimische Arbeitskräfte, lassen sich nicht einmal ansatzweise ausreichend rekrutieren. Dies zeigen die Erfahrungen der vergangenen 20 Jahre, in denen die Sonderkulturbetriebe, trotz intensiver Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern (Agenturen für Arbeit), nur sehr wenige heimische Arbeitskräfte rekrutieren konnten. Dazu kommt, dass auch auf unserem Arbeitsmarkt Beschränkungen greifen werden.

Daher bitten wir Sie eindringlich hier alle Maßnahmen zu prüfen und zügig die rechtlichen Rahmenbedingungen zur unbürokratischen Notfallhilfe umzusetzen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Simon Schumacher
Vorstandsprecher des VSSE e.V.

i. A. des Netzwerks der Spargel- und Beerenverbände

Rückantwort an Verband Süddeutscher Spargel- und Erdbeeranbauer e.V.
Werner-von-Siemens-Straße 2-6, Gebäude 5161, 76646 Bruchsal
schumacher@vsse.de, 07251 3032080